



Sächsischer Landtag

VERWALTUNG
Petitionsdienst

Herrn
Kai Schüler
Ferdinandstraße 32 b
09128 Chemnitz

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Unsere Zeichen _____ Telefon/Fax _____ Datum _____
06/01090/3 244/431 02.06.2016

B 174 - Lärmschutz - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Schüler,

Ihre online-Petition vom 26.05.2016 liegt beim Sächsischen Landtag vor und wird vom Petitionsausschuss bearbeitet.

Nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags holt der Petitionsausschuss vom zuständigen Staatsministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein und legt der Vollversammlung des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Zur Vorbereitung des Beschlusses kann der Petitionsausschuss von seinen im Gesetz über den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).

Nach Abschluss des Petitionsverfahrens erhalten Sie von der Vorsitzenden des Petitionsausschusses eine Antwort.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass sich die Dauer des Petitionsverfahrens wegen der erforderlichen Ermittlungen nicht vorhersehen lässt. Nachgereichte Schreiben werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht noch einmal bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ulrike Zink